

# Corona – Krise

## Unterstützungsmöglichkeiten für die Wirtschaft

# Wirtschaftshilfen - Überbrückungshilfen

- **Corona-Hilfen der Bundesregierung im Überblick**  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>
- **Überbrückungshilfe III plus:** Fördermonate Juli 2021 – Sept. 2021, Zuschuss zu betrieblichen Fixkosten bei Umsatzeinbruch von min. 30% im Fördermonat, bis zu 100 % der förderfähigen Fixkosten, Antragstellung bis 31. Okt. 2021
- **Neustarthilfe:** Im Rahmen der Überbrückungshilfe III für Soloselbständige, die keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbußen haben. Bis zu 1.500 € pro Monat für den Zeitraum Juli bis Sept. 2021 (insg. max. 12.000 € einmaliger Zuschuss), Anträge bis 31. Okt. 2021 möglich  
Antragstellung nur über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer auf der Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) (außer bei Neustarthilfe: hier auch direkter Antrag mit Elster-Zertifikat möglich)
- **Restart-Prämie:** Zuschuss für Personal, das aus Kurzarbeit zurückgeholt oder neu eingestellt wird

*Hier werden die wichtigsten Fragen beantwortet:*

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html>

Jeweils aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Website des **Bayer. Wirtschaftsministeriums** unter diesem Link

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

## Ausbildungsprämie für KMUs (Informationen)

- Für KMUs, die in erheblichem Maße von der COVID-19-Pandemie betroffen sind (1 Monat Kurzarbeit oder erheblicher Umsatzrückgang)
- Es gibt insgesamt fünf Fälle, bei denen eine Förderung möglich ist:
  - Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus (4.000€ je Vertrag)
  - Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus (6.000€ je Vertrag)
  - Förderung bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung
  - Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung
  - Übernahmeprämie

Ansprechpartner ist hier der Arbeitsgeberservice der Agentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwandorf/content/1533723106078>

## Kurzarbeitergeld (Informationen: Agentur für Arbeit)

- Bei Arbeitsausfall, wenn mind. 10 % (neu!) der Mitarbeiter einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % haben
- Sozialversicherungsbeiträge werden pauschal erstattet
- Bezug bis zu 12 Monate möglich (Ausnahmen bis 24 Monate, längstens bis 31.12.21)
- Leiharbeitnehmer haben ebenfalls Anspruch auf Kug (muss bis 30.09. eingeführt sein).
- Auf Aufbau negativer Arbeitszeitkonten wird verzichtet (befristet bis 31.12.21)

=> Ansprechpartner: Arbeitgeberservice bei der Agentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwandorf/content/1533723106078>

## Steuererleichterungen (Finanzamt)

- Zinslose Steuerstundungen
- Absenkung / Aussetzung von Steuervorauszahlungen

*Anträge auf Steuererleichterungen werden als Einzelfallentscheidungen durch das zuständige Finanzamt in Cham bearbeitet. Anträge sind in schriftlicher Form oder per Mail an [poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de) zu richten.*

*[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere\\_Themen/Coronavirus/default.php?f=Cham&c=n&d=x&t=x](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Coronavirus/default.php?f=Cham&c=n&d=x&t=x)*

*Download des Antragsformulars unter <https://www.finanzamt.bayern.de/Cham/>*

## Liquiditätssicherung der Unternehmen (Hausbanken)

LfA-Kredite (BY) / KfW-Kredite(D)

- Es greifen die vorhandenen Kreditinstrumente mit krisenbedingten Anpassungen!
- Hohe Bundes- und Landesbürgschaften zur Absicherung von Krediten (Ausfallbürgschaften 80-90%)
- Leichter Zugang, höhere Haftungsfreistellungen, krisenadäquate Risikotoleranz

=>Ansprechpartner: Firmenkundenberater d. Hausbanken (Hausbankprinzip bleibt bestehen)

## Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz

„Verdienstaufschlag wegen einer Absonderung nach Infektionsschutzgesetz“  
(z.B. durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne bei Kontaktpersonen)

Die Entschädigung ist binnen drei Monaten bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Genaueres zum Verfahren finden Sie auf der Website der [Regierung der Oberpfalz](#).

*Die Entschädigungsregel gilt allerdings nicht, wenn durch die Staatsregierung die generelle Schließung von Geschäften, Restaurants etc. angeordnet wird oder wenn allgemeine Ausgangssperren verhängt werden.*

## Wirtschaftsförderung am Landratsamt Cham

- Ansprechpartner für Unternehmen im Landkreis
- Telefon: 09971 / 78 – 436, Email: [wirtschaft@lra.landkreis-cham.de](mailto:wirtschaft@lra.landkreis-cham.de)
- Beratung zu vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und Nennung von konkreten Ansprechpartnern



**Ständig aktualisierte Informationen bieten außerdem die  
beiden Wirtschaftskammern unter...**

[www.ihk-regensburg.de/corona](http://www.ihk-regensburg.de/corona)

<https://www.hwkno.de/corona>